Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 600
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 21. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2020)

zum Thema:
Barrieren für Schwerbehinderte im LAGeSo

und **Antwort** vom 09. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Jeannette Aurich (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23600
vom 21.05.2020
über
Barrieren für Schwerbehinderte im LAGeSo

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen im Schwerbehindertenbereich in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte auflisten nach Erstfeststellungsanträgen und Neufeststellungsanträgen.)

Zu 1.: Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Tagen:

	Erstfeststellungen	Neufeststellungen
1.1.2015 - 31.12.2015	96	114
1.1.2016 - 31.12.2016	103	124
1.1.2017 - 31.12.2017	120	143
1.1.2018 - 31.12.2018	117	138
1.1.2019 - 31.12.2019	112	134
Stand: 30.4.2020	124	147

2. Prozentual welcher Anteil von Anträgen im Schwerbehindertenbereich wurde in den letzten fünf Jahren
 2.1. innerhalb von 3 Monaten beschieden?
 2.2.im Zeitraum von 3 bis 6 Monaten beschieden?
 2.3.erst nach 6 Monaten beschieden?

Zu 2.: Zurückgegriffen werden kann auf folgende Werte der Vergangenheit, die jeweils für Dezember ermittelt wurden:

Anteilige Bearbeit-ungszeiten EF	2015	2016	2017	2018	2019	Apr 20
0-1 Monat	4,81%	2,57%	5,22%	5,04%	3,10%	0,00%
2-3 Monate	45,59%	31,54%	32,04%	33,16%	35,72%	20,00%
4-5 Monate	32,54%	36,60%	34,35%	33,16%	29,82%	37,89%
länger	17,06%	29,29%	28,39%	28,64%	31,35%	42,11%
	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Anteilige Bearbeit-ungszeiten NF	2015	2016	2017	2018	2019	Apr 20
0-1 Monat	1,90%	1,47%	2,00%	2,36%	1,93%	0,82%
2-3 Monate	36,65%	20,71%	19,52%	22,79%	26,10%	22,95%
4-5 Monate	39,37%	41,35%	38,77%	35,81%	30,00%	27,87%
länger	22,09%	36,47%	39,70%	39,04%	41,97%	48,36%
	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

(EF= Erstfeststellungen, NF= Neufeststellungen)

3. Bietet die im Juni 2012 neu entwickelte webbasierte Standardsoftware OSAV.web immer noch die technische Grundlage für das IT-Fachverfahren oder gab es seitdem Weiterentwicklungen, die über die üblichen Aktualisierungen hinausgingen? Wenn ja, welche und mit welchen Umstellungsfristen?

Zu 3.: Für das Feststellungsverfahren wird weiterhin das am 22.6.2012 eingeführte Fachverfahren OSAVweb eingesetzt. Das Fachverfahren wurde seitdem mehrfach an veränderte organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen angepasst und auch im Funktionsumfang erweitert.
Hierzu zählen:

- Implementierung einer Scanfunktion, mit der unter anderem das Lichtbild für den Schwerbehindertenausweis direkt in die Bearbeitungsmaske des Fachverfahrens eingescannt werden kann.
- Umstellung des Fachverfahrens auf das SEPA-Zahlverfahren.
- Integration des Moduls zur Bearbeitung von Vorgängen für den Sonderfahrdienst des Landes Berlin (Ausstellung von Magnetkarten für Berechtigte, Abrechnung der Eigenbeteiligung, Erstattung von Taxikosten).
- Schnittstelle für die Datenübernahme vom Schwerbehindertenantrag online.
- Umsetzung der rechtlichen Vorgaben für den neuen Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat mit Druck direkt vor Ort im Kundencenter sowie Erstellung des dazugehörigen neuen Beiblattes.
- Implementierung des neuen Merkzeichens "TBl" (Taubblindheit).
- Umstellung des Workflows auf das einstufige Widerspruchsverfahren.
- Einführung einer externen Druckfunktion beim ITDZ Berlin - die Sachbearbeitung kann wahlweise den Ausdruck von Dokumenten im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) oder den Ausdruck und Versand beim ITDZ Berlin wählen.
- Mehrstufiges vollautomatisiertes Mahnverfahren für Erinnerung säumiger Antragsteller, Ärzte, Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Behörden mit Druck und Versand beim ITDZ Berlin sowie neuer Setzung von Wiedervorlagefristen ohne Zutun des Sachbearbeiters.

- Automatische Zwischennachricht an die Antragstellerin/den Antragsteller zum Zeitpunkt der Beendigung der Sachaufklärung und Übergabe des Vorgangs an den Bereich Ärztliche Begutachtung ohne Zutun der Sachbearbeiterin/ des Sachbearbeiters.
- Einbindung des Archives des Versorgungsamtes Berlin mit Übernahme der Alt-Datenbank, elektronische Aktenanforderung durch die Sachbearbeitung, Unterstützung der Archivmitarbeiterinnen und Archivmitarbeiter durch aufbereitete / sortierte Suchaufträge.
- Einbindung einer Webcam-Funktionalität für die Lichtbilderfassung für den Schwerbehindertenausweis vor Ort in der Sprechstunde des Kundencenters.
- Erweiterung der Barcode-Erkennung zur schnelleren Erfassung und Bearbeitung von Rechnungen für angeforderte Befundberichte.
- Neuer Workflow für die zentrale Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen im Kundencenter.

Die umgesetzten Anpassungen mit dem rechtlichen Hintergrund erfolgten termingerecht.

4. Welche maximale Bearbeitungsdauer für Anträge im Schwerbehindertenbereich hat sich das LAGeSo zum Ziel gesetzt?

Zu 4.: Zielvorgabe zum 31.12.2019 war, die Bearbeitungszeiten für Erst- und Neufeststellungsverfahren auf den Stand von 2015 zu reduzieren, das entspricht 96 Tage für Erst- und 114 Tage für die Neufeststellung. Für 2020 war ursprünglich angedacht, eine Evaluierung der Bearbeitszeiten im Schwerbehindertenreferat und im Ärztlichen Dienst vorzunehmen und daraus ableitend Vorschläge für eine weitere Verkürzung der Bearbeitungszeiten zu entwickeln. Aufgrund der Pandemie-Situation sind diese Zielsetzungen leider nicht umsetzbar.

5. Was hat das LAGeSo in den letzten Jahren unternommen und was ist zukünftig geplant, um dieses Ziel verlässlich zu erreichen?

Zu 5.: Hierzu wird im Wesentlichen auf die Drucksache 18/0958 verwiesen. Zu ergänzen wäre, dass die Neuorganisation des Schwerbehindertenreferates am 05.08.2019 mit einer Erprobungsphase gestartet ist. Zum 31.12.2019 wurde die geplante Erprobungsphase erfolgreich beendet und die Neuorganisation umgesetzt.

6. Sind die Ziele mit der momentanen Personalausstattung zu erreichen? Falls nicht, wie viele zusätzliche VZÄ werden benötigt?

Zu 6.: Grundsätzlich hält der Senat die derzeitige Stellenausstattung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) für angemessen – so denn alle Stellen besetzt sind. Hierbei zeigt sich in den letzten Jahren eine veränderte Situation dergestalt, dass es aufgrund vieler offener Stellen in der Berliner Verwaltung eine größere Fluktuation gibt und eine Nachbesetzung leider nicht nahtlos verläuft. Außerdem nehmen vermehrt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Angebot einer verbesserten Vereinbarung von Familie und Beruf in Anspruch und arbeiten in unterschiedlichen Teilzeitmodellen. Hierdurch entstehen personelle Lücken, die nicht ohne Weiteres mit zeitlich befristeten Beschäftigten geschlossen werden können.

Wünschenswert wäre eine größere Anzahl an zur Verfügung stehenden externen und internen Gutachterinnen und Gutachtern. Die Zahlen der Gutachterinnen und Gutachter schwanken und sind abhängig von der Bereitschaft entsprechender Ärztinnen und Ärzte, diese Aufgaben zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben respektive im Ruhestand wahrzunehmen. Dabei konkurriert das LAGeSo unter anderem mit den Rentenversicherungsträgern, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen, der Bundesagentur für Arbeit, den Berufsgenossenschaften, privaten Versicherungen und diversen Gerichten. Um die Gewinnung neuer externer Gutachterinnen und Gutachter zu erleichtern, wurde im Jahre 2018 das Honorar für eine ärztliche Stellungnahme im Schwerbehindertenrecht auf 21,00 € angehoben. Wenngleich es ein niedriges Honorar für eine qualifizierte ärztliche Leistung ist, so liegt es doch im Vergleich der Bundesländer im oberen Drittel. Schwierig gestaltet sich ebenfalls die Gewinnung an internen Ärztinnen und Ärzten, was nicht allein an der tariflichen Vergütung im Land Berlin liegt, sondern auch an der Bereitschaft und dem weniger stark ausgeprägten Wunsch, in der Versorgungsmedizin zu arbeiten.

7. Wenn sich deutlich längere Bearbeitungszeiten abzuzeichnen beginnen, ab wann und wie ist dann die Benachrichtigung der Antragsteller geregelt und wie kann gegebenenfalls mit Zwischenbescheiden zur Vorlage bei anderen Behörden geholfen werden?

Zu 7.: Gegenwärtig ist das Versorgungsamt Berlin intensiv damit beschäftigt, die infolge der Pandemie-Situation liegen gebliebenen Antrags- und Poststücke aufzuarbeiten. Den Antragstellerinnen und Antragstellern wird mit der Eingangsbestätigung, die bei der Erfassung des Antrags erfolgt, bereits mitgeteilt, dass infolge der Corona-Krise aktuell leider eine erhöhte Bearbeitungszeit besteht.

Von der Möglichkeit eines sogenannten „Zwischenbescheides“ würde – wie bisher – nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn eine Prüfung der für die Bescheidung wesentlichen Verhältnisse bereits abgeschlossen werden kann und lediglich die Prüfung weniger relevanter, aber geltend gemachter Gesundheitsbeeinträchtigungen, nicht in der hierfür vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden könnte.

8. Haben die Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu längeren Bearbeitungszeiten von Anträgen im Schwerbehindertenbereich geführt? Falls ja, um wie viele Tage haben sich die Bearbeitungszeiten durchschnittlich verlängert und ab wann ist mit einer Rückkehr zur Normalität zu rechnen?

Zu 8.: Ja. Wie lange sich die Bearbeitungszeit verlängert hat ist derzeit nicht abschätzbar, ebenso wenig, wann mit einer „Rückkehr zur Normalität“ zu rechnen ist.

Berlin, den 09. Juni 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales